

Teilnahmebedingungen und Bedingungen für den Auftrag

III.1) Teilnahmebedingungen (Eignung)

Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

1.) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Eigenerklärung des Bieters:

- zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB;
- zur Eintragung in ein Berufsregister;
- zu Insolvenzverfahren und Liquidation;
- zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung;
- zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft;
- Eigenerklärung zu Russland-Sanktion gem. Verordnung (EU) 2022/576 (Anlage 5)

2.) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Eigenerklärung des Bieters zum Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und
- Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen je Schadensfall:

für Personenschäden 2,5 Millionen €,
für Sachschäden 1 Million €.

3.) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Eigenerklärung des Bieters zur Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind;
- Kurzdarstellung des Verwertungsweges
Der vorgesehene Verwertungsweg der Alttextilien ist schriftlich auszuformulieren. Die Beschreibung hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:
 - Angabe der Verwertungsanlage (Name, Adresse, Eigentümer und Betreiber)
 - Angaben zur Sicherstellung der Entsorgung bei Störfällen (Benennung einer sog. Ausfallanlage für die Sortierung (falls vorgesehen) und Verwertung und/oder Darlegung von Lagerkapazitäten oder sonstigen Überbrückungslösungen)
- Nachweis der Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten und Handeln von Abfällen der Abfallschlüssel 20 01 10 und Abfallschlüssel 20 01 11 der Anlage zu § 2 Abs. 1 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) (oder gleichwertig)
- Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen der Abfallschlüssel 20 01 10 und Abfallschlüssel 20 01 11 der Anlage zu § 2 Abs. 1 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) mit ausreichender Kapazität (oder gleichwertig).

Nichtpräqualifizierte Unternehmen können die beigefügte Eigenerklärung zur Eignung (124_LD) – Anlage 1 - nutzen. Als vorläufiger Nachweis gilt ebenso eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE). Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesonderte Aufforderung die Eigenerklärungen/Nachweise/Zertifikate/EEE auch für diese abzugeben. Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB kann ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen erbracht werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bei Bescheinigungen/Nachweisen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.